

Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes

gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Rahmenbedingungen für
elektronische Signaturen (SigG) und
§ 11 Abs. 2 Signaturverordnung (SigV)

Gültig bis 22.06.2015

TÜV Informationstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV NORD
Zertifizierungsstelle
Langemarckstraße 20
45141 Essen

bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 2 Satz 1 Signaturgesetz¹ und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung²,
dass der

Zertifizierungsdiensteanbieter
Deutsche Post Signtrust und DMDA GmbH unter Nutzung des
Zertifizierungsdienstes der Deutschen Post Com GmbH –
Geschäftsfeld Signtrust

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter

TUVIT.94136.SE.11.2012.

Essen, 22.11.2012

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle



TÜV Informationstechnik GmbH ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 126 vom 10.07.1999, Seite 11181, und gemäß § 25 Abs. 3 SigG zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.07.2009 (BGBl. I S. 2091)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) vom 16.11.2001 (BGBl. I S. 3074) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15.11.2010 (BGBl. I S. 1542)

Die Bestätigung zur Registrierungsnummer TUVIT.94136.SE.11.2012 besteht aus 3 Seiten.

Beschreibung zum Sicherheitskonzept:

1 Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters

Deutsche Post Signtrust und DMDA GmbH³
Charles-de-Gaulle-Straße 20
53113 Bonn

2 Funktionsbeschreibung

Die Deutsche Post Signtrust und DMDA GmbH ist ein Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) gemäß § 2 Nr. 8 und § 15 SigG mit den Funktionen Identifizierung, Registrierung, Schlüsselerzeugung, Schlüsselzertifizierung und Verzeichnis- mit Sperrdienst sowie Zeitstempeldienst. Der Zertifizierungsdiensteanbieter bedient sich hierbei des unter der Registriernummer TUVIT.94129.SW.10.2012 am 30.10.2012 bestätigten Zertifizierungsdienst (ZD) „Zertifizierungsdienst (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust“⁴.

3 Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Das Sicherheitskonzept des ZDA DP Signtrust erfüllt für die in Kapitel 2 angegebenen Funktionen die Anforderungen nach § 2 SigV.

3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

a) Technische Einsatzumgebung

Der ZDA DP Signtrust bietet folgende Möglichkeiten zur Identifizierung des Antragstellers an:

- I1 Identifizierung durch die Registrierungsstelle des ZD DP Com,
- I2 Identifizierung durch Notare (NotarIdent),
- I3 Identifizierung durch beauftragte Dritte,
- I4 Identifizierung durch Außendienstmitarbeiter der Registrierungsstellen des ZDA DP Signtrust,
- I5 Postident.

³ Im Folgenden auch kurz: DP Signtrust

⁴ Im Folgenden auch kurz: ZD DP Com

Die Übergabe des qualifizierten Zertifikats erfolgt auf einer sicheren Signaturerstellungseinheit (SSEE) durch:

- Ü1 Außendienstmitarbeiter der Registrierungsstelle des ZD DP Com,
- Ü2 Postident Special der Deutschen Post AG,
- Ü3 RA-Mitarbeiter,
- Ü4 nicht-persönliche Übergabe.

Der Antragsteller begibt sich mit dem ausgefüllten Antrag und einem Dokument nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 SigV zu einer zugelassenen Identifizierungsstelle (I1, I2, I3, I4 und I5) wo er sich identifizieren lässt. Die abschließenden Registrierungsschritte erfolgen zentral beim ZD DP Com. Nach erfolgreicher Identifizierung und Registrierung erhält der Antragssteller sein qualifiziertes Zertifikat auf einer SSEE über den gewünschten Übergabeweg Ü1, Ü2, Ü3 und Ü4.

Der ZDA DP Signtrust nutzt als zentrale Instanz das Trustcenter des ZD DP Com mit den Funktionen Identifizierung, Registrierung, Schlüsselerzeugung, Schlüsselzertifizierung und Verzeichnis- mit Sperrdienst sowie Zeitstempeldienst.

Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in den System- oder Sicherheitskomponenten ist einer Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

b) Inbetriebnahme

Der ZDA DP Signtrust ist noch nicht in Betrieb. Die Betriebsaufnahme kann unter Aufsicht der Bestätigungsstelle nach der Akkreditierung gemäß § 15 SigG und dem Erhalt der für die Tätigkeit benötigten qualifizierten Zertifikate von der Bundesnetzagentur erfolgen.

Diese Bestätigung ist spätestens am 22.06.2015 zu erneuern. Dies entspricht dem Ablaufdatum des vom ZDA DP Signtrust in sein Sicherheitskonzept eingebundenen Teilsicherheitskonzepts zum ZD DP Com.

c) Zertifizierungs-Betrieb

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

- Bei sicherheitserheblichen Änderungen sowie bei Manipulationsverdacht, der sich nicht mit den dafür vorgesehenen Mechanismen und weiteren vorgesehenen Maßnahmen des Zertifizierungsdiensteanbieters klären bzw. beheben lässt, sind anerkannte Prüfstellen einzuschalten.
- Jede sicherheitserhebliche Veränderung ist der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur), als zuständiger Behörde, unverzüglich anzuzeigen.
- Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in der Organisation der Prozesse oder den Sicherheitselementen ist einer Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung. Hierzu gehört auch die Einrichtung weiterer Identifizierungs- oder Registrierungsstellen.

Ende der Bestätigung

Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes

gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Rahmenbedingungen für
elektronische Signaturen (SigG) und § 11 Abs. 2
Signaturverordnung (SigV)

Gültig bis 22.06.2015

**Nachtrag 1 zur Bestätigung
TUVIT.94136.SE.11.2012 vom 22.11.2012**

**TÜV Informationstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV NORD
Zertifizierungsstelle
Langemarckstraße 20
45141 Essen**

**bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 2 Satz 1 Signaturgesetz¹ und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung²,
dass für den**

**Zertifizierungsdiensteanbieter
Deutsche Post Signtrust und DMDA GmbH
unter Nutzung des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutsche Post Com GmbH -
Geschäftsfeld Signtrust, bzw. unter Nutzung des Zertifizierungsdienstes
Deutsche Post Signtrust und DMDA GmbH,**

die o. g. Bestätigung im folgenden Punkt geändert wurde:

„Nutzung des Zertifizierungsdienstes DP Signtrust.“

**Die Dokumentation zu dieser Nachtrags-Bestätigung ist im zugehörigen Prüf- und
Bestätigungsbericht vom 28.01.2013 festgehalten.**

Essen, 28.01.2013

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle



TÜV Informationstechnik GmbH ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 126 vom 10.07.1999, Seite 11181, und gemäß § 25 Abs. 3 SigG zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.07.2009 (BGBl. I S. 2091)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung - SigV) vom 16.11.2001 (BGBl. I S. 3074) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15.11.2010 (BGBl. I S. 1542)

Dieser Nachtrag zur Bestätigung TUVIT.94136.SE.11.2012 besteht aus einer Seite.